

**Bericht zur Offenlegung nach § 26a KWG
zum 31. Dezember 2013**

| | |
|---|----------|
| Offenlegung nach § 26a KWG | 3 |
| Eigenkapitalausstattung | 3 |
| 1 Konsolidierungskreis | 3 |
| 2 Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken | 6 |
| 3 Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken | 8 |
| 4 Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken | 8 |
| Adressenausfallrisiken | 9 |
| 5 Verteilung der Forderungen auf bedeutende Regionen | 9 |
| 6 Verteilung der Forderungen auf Branchen | 9 |
| 7 Gliederung der Forderungen nach der vertraglichen Restlaufzeit | 10 |
| 8 Zuordnung von Positionen und Schuldnern zu Ratingklassen im IRB-Ansatz | 10 |
| 9 Kontrollmechanismus für die internen Ratingsysteme | 11 |
| 10 Positionswerte und risikogewichtete Aktiva im IRB-Ansatz nach Forderungs- und PD-Klassen | 11 |
| 11 Verwendung von externen Ratings im KSA | 13 |
| 12 Positionswerte mit aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichten | 13 |
| 13 Derivative Adressenausfallrisiken | 13 |
| 14 Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht | 15 |
| 15 Leveraged Finance | 15 |

| | |
|--|-----------|
| Verbriefungen | 15 |
| 16 Allgemeines | 15 |
| 17 Überblick | 16 |
| 18 Aufteilung nach Forderungsarten | 17 |
| 19 Aufteilung nach Risikogewichtsbändern | 18 |
| 20 Aufteilung nach Restlaufzeiten | 19 |
| Kreditrisikominderungstechniken | 19 |
| 21 Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken | 19 |
| 22 Kreditsicherheiten | 19 |
| 23 Handelssicherheiten | 20 |
| 24 Sicherheitenkonzentration | 21 |
| 25 Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken | 22 |
| Risikovorsorge | 23 |
| 26 Risikovorsorge nach Branchen | 23 |
| 27 Risikovorsorge nach Regionen | 24 |
| 28 Tatsächliche Verluste | 25 |
| Weitere Angaben | 25 |
| 29 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch | 25 |
| 30 Beteiligungen im Anlagebuch | 26 |
| 31 Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungswerten | 26 |
| 32 Gewinne und Verluste aus Beteiligungswerten | 26 |
| Abkürzungen | 27 |

Offenlegung nach § 26a KWG

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, um die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der Säule 3 verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die Säule 3 ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der Säule 3 mit § 26a KWG und der Solvabilitätsverordnung (SolV) in nationales Recht umgesetzt. Die DekaBank kommt ihren Offenlegungspflichten aus der Säule 3 im Wesentlichen durch den Konzernlagebericht und den Konzernabschluss nach. Der Bericht zur Offenlegung enthält darüber hinaus die nach der SolV erforderlichen Angaben, die nicht schon im Konzernlagebericht 2013 oder Konzernabschluss 2013 enthalten sind.

Im April 2008 hat das damalige Financial Stability Forum (FSF) einen Bericht zur aktuellen Finanzkrise veröffentlicht. Das Gremium besteht aus hochrangigen Vertretern von Zentralbanken, Aufsichtsbehörden, Finanzministerien sowie internationalen Institutionen und Gremien. Nach dem Bericht werden mehr Angaben zu strukturierten Kreditprodukten als in der bisherigen Offenlegungspraxis verlangt. Die DekaBank hat den FSF-Transparenzempfehlungen sowohl im Kapitel „Kreditkapitalmarktprodukte“ des Konzernlageberichts als auch in den Textziffern 15 bis 20 des Berichts zur Offenlegung Rechnung getragen.

Die DekaBank ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe. Die Offenlegung erfolgt gruppenbezogen.

Eigenkapitalausstattung

1 Konsolidierungskreis

Bei der Offenlegung nach § 26a KWG ist grundsätzlich der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach § 10a KWG zugrunde zu legen. Daher werden im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und bankaufsichtsrechtlicher Konsolidierung dargestellt.

| Beschreibung | Name | Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | | Konsolidierung nach IFRS | |
|---------------------------------------|---|--------------------------------|--------|--------------------|----------------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| | | Konsolidierung (§ 10a KWG) | | Abzugs- methode | Gewichtete Risikoaktiva | Voll | Quotal bzw. Equity- Methode |
| | | Voll | Quotal | | | | |
| Kredit- institute | DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main | • | | | | • | |
| | DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg | • | | | | • | |
| | Deka(Swiss) Privatbank AG, Zürich | • | | | | • | |
| | Deka Real Estate Lending k.k., Tokio | • | | | | • | |
| | Deka Treuhand GmbH, Frankfurt am Main | | | • | | | |
| | S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden | | | • | | | • |
| Kapital- anlagegesell- schaften | Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main | • | | | | • | |
| | Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main | • | | | | • | |
| | Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg | • | | | | • | |
| | Deka International S.A., Luxemburg | • | | | | • | |
| | International Fund Management S.A., Luxemburg | • | | | | • | |
| | WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf | • | | | | • | |
| Finanz- unternehmen | WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Mainz | • | | | | • | |
| | Deka Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main | • | | | | • | |
| | S PensionsManagement GmbH, Köln | | • | | | | • |
| | Deka Destination Snowmass Inc., Wilmington | • | | | | | |
| | Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft | • | | | | | |
| | Comtesse DTD plc, London | • | | | | | |
| | VM Bank International S.A. i.L., Luxemburg | • | | | | • | |
| Übrige | Deka Grundstücksverwaltungsgesellschaft I (GbR), Frankfurt am Main | • | | | | • | |
| | Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main | | | | • | • | |
| | DKC Deka Kommunal Consult GmbH, Düsseldorf | | | | • | • | |
| | Gesellschaft für Mittelstandskreditfonds der Sparkassen-Finanzgruppe mbH, Frankfurt am Main | | | | • | • | |
| | Roturo S.A., Luxemburg | • | | | | • | |
| | Dealis Fund Operations GmbH, Frankfurt am Main | | | | • | | • |
| | Deka Investors Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt am Main | | | | • | • | |
| | Sondervermögen | | | | | | |
| | A-DGZ 2-Fonds, Frankfurt am Main | | | | • | • | |
| | A-DGZ 5-Fonds, Frankfurt am Main | | | | • | • | |
| | A-DGZ 13-Fonds, Luxemburg | | | | • | • | |
| | A-DGZ-Fonds, Frankfurt am Main | | | | • | • | |
| | A-DKBankLUX1-Fonds, Luxemburg | | | | • | • | |
| | A-Treasury 2000-Fonds, Frankfurt am Main | | | | • | • | |
| | A-Treasury 93-Fonds, Frankfurt am Main | | | | • | • | |
| | DDDD-Fonds, Frankfurt am Main | | | | • | • | |
| | Deka Treasury Corporates-FONDS, Frankfurt am Main | | | | • | • | |

In den Konzernabschluss sind neben der Muttergesellschaft 18 vollkonsolidierte Tochterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus umfasst der IFRS-Konsolidierungskreis gemäß IAS 27.12 in Verbindung mit SIC-12.10 acht in- und ausländische Spezial-Sondervermögen sowie einen Publikumsfonds. Die Sondervermögen sind im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis allerdings nicht zu berücksichtigen, da sie nicht als Tochterunternehmen nach § 1 Abs. 7 KWG gelten.

Aufsichtsrechtlich nicht einbezogen bleiben ebenfalls die in den IFRS-Konzern konsolidierten Gesellschaften Deka Immobilien GmbH, Deka Investors Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, DKC Deka Kommunal Consult GmbH, Gesellschaft für Mittelstandskreditfonds der Sparkassen-Finanzgruppe mbH sowie die gemäß IAS 28 im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertete Dealis Fund Operations GmbH.

Die S PensionsManagement GmbH wird gemäß IAS 28 im IFRS-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet und aufsichtsrechtlich quotall konsolidiert.

Die Comtesse DTD plc, die Deka Destination Snowmass Inc. sowie die Deka Treuhand Erwerbgesellschaft werden gemäß § 10a KWG konsolidiert, aber in den Konsolidierungskreis gemäß IAS 27.12 nicht einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung sind.

Die DekaBank nimmt im Fall der Deka Treuhand GmbH als nachgeordnetem Unternehmen die Möglichkeit der Befreiung von der Konsolidierungspflicht nach § 31 Abs. 3 KWG in Anspruch. Der Beteiligungsbuchwert in Höhe von 34 Tausend Euro wird gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG hälftig vom Kern- und Ergänzungskapital abgezogen. Eine Konsolidierung nach IFRS erfolgt aufgrund von Unwesentlichkeit nicht.

Die Beteiligung an der S Broker AG & Co. KG wird vom aufsichtlichen Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 KWG in Abzug gebracht.

Eine Kapitalunterdeckung im Sinne von § 323 Abs. 2 SolV liegt bei den beiden zuvor genannten Unternehmen nicht vor.

Bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der DekaBank-Institutgruppe existieren nicht. In den Verträgen sind keine über die gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

Die DekaBank hat im Berichtsjahr als übergeordnetes Unternehmen der Institutgruppe die vom Gesetz vorgesehene Möglichkeit genutzt, davon abzusehen, bestimmte aufsichtsrechtliche Anforderungen gemäß KWG auf Einzelinstitutsebene anzuwenden. Die Erfüllung der zur Anwendung dieser Ausnahmeregelung gemäß § 2a Abs. 6 Nr. 1 und 2 KWG geforderten Bedingungen wurde der BaFin entsprechend nachgewiesen.

Es handelt sich hierbei zum einen um die Anforderung, dass weder ein rechtliches noch ein bedeutendes tatsächliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das übergeordnete Unternehmen vorhanden oder abzusehen ist.

Zum anderen müssen in angemessener Weise für die Gruppe auf zusammengefasster Basis Strategien festgelegt worden, Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit vorhanden und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken eingerichtet worden sein. Die Einbeziehung der gruppenangehörigen Unternehmen ist durch gruppenintern vereinbarte Durchgriffsrechte sicherzustellen.

2 Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken

Die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken in den Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute sowie Unternehmen werden nach dem IRB-Ansatz mittels von der Aufsicht zugelassener interner Ratingsysteme ermittelt. Folgende interne Ratingsysteme sind per 31.12.2013 von der Aufsicht für den IRB-Ansatz zugelassen:

- Banken
- Corporates
- Länder- und Transferrisiken
- Internationale Gebietskörperschaften
- Versicherungen
- Leasing (Leasinggesellschaften, SPC Immobilienleasing)
- International Commercial Real Estate (ICRE)
- Schiffsfinanzierungen
- Projektfinanzierungen
- Rohstoffhandelsfinanzierungen
- Sparkassen-ImmobilienGeschäftsRating
- DSGVO-Haftungsverbund
- Fonds
- Flugzeugfinanzierungen¹⁾
- Leveraged Finance

Für Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige kreditunabhängige Aktiva gelten grundsätzlich von der Aufsicht vorgegebene Risikogewichte. Bei einzelnen Beteiligungspositionen wird der PD-/LGD-Ansatz verwendet. Bei den Verbriefungen ist das Risikogewicht dabei abhängig vom externen Rating. Im KSA sind die Positionen zugeordnet, die dauerhaft vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen.

¹⁾ Nicht von der IRBA-Zulassung abgedeckt sind die Sub-Segmente Multiairline- und Tranchenfinanzierungen.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Eigenkapitalanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko im IRB-Ansatz und im KSA, gegliedert nach den Forderungsklassen:

| Kreditrisiko Mio. € | Eigenkapitalanforderung |
|--|--------------------------------|
| IRB-Ansatz | |
| Zentralregierungen und Zentralbanken | 3 |
| Institute | 207 |
| Unternehmen | 659 |
| Mengengeschäft | 0 |
| Beteiligungen | 52 |
| Verbriefungen | 48 |
| Sonstige kreditunabhängige Aktiva | 33 |
| Gesamt | 1.002 |
| KSA | |
| Zentralregierungen | 4 |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 0 |
| Sonstige öffentliche Stellen | 0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 |
| Institute | 7 |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 0 |
| Unternehmen | 48 |
| Mengengeschäft | 5 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 0 |
| Überfällige Positionen | 0 |
| Beteiligungen | 16 |
| Investmentanteile | 6 |
| Sonstige Positionen | 1 |
| Verbriefungen | 19 |
| Gesamt | 106 |

Eigenmittelanforderungen für Abwicklungsrisiken bestehen zum 31. Dezember 2013 nicht.

Bei den dem KSA zugeordneten Beteiligungen handelt es sich um Positionen, die aufgrund der Grandfathering-Regelung von der Anwendung im IRBA ausgeschlossen werden können und um von Tochterunternehmen, die den KSA anwenden, eingegangene Beteiligungen.

Die dem IRBA zugeordneten Beteiligungen werden nach unterschiedlichen Ansätzen behandelt.

| Anrechnungsverfahren in der IRBA-Forderungsklasse Beteiligungen Mio. € | Eigenkapitalanforderung |
|---|--------------------------------|
| Einfacher Risikogewichtsansatz | 47 |
| Nicht börsennotierte Beteiligungen, die zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehören (Risikogewicht 190 %) | 0 |
| Börsennotierte Beteiligungen (Risikogewicht 290 %) | 38 |
| Investmentanteile (Risikogewicht 370 %) | 9 |
| Beteiligungswerte gemäß PD-/LGD-Ansätzen | 5 |

3 Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken im Handelsbuch sowie für Fremdwährungsrisiken wird für alle Geschäftsfelder die Standardmethode angewendet. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet. Die Eigenmittelanforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Mio. € | Eigenkapitalanforderung |
|---------------------------------|-------------------------|
| Zinsänderungsrisiko Handelsbuch | 479 |
| Aktienkursrisiko Handelsbuch | 52 |
| Währungsrisiko | 14 |
| Gesamt | 545 |

Rohwaren- und sonstige zu unterlegende Marktrisiken bestanden zum Berichtsstichtag nicht.

4 Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken

Die DekaBank verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken. Sie verwendet ein internes Modell zur Berechnung des regulatorischen Risikokapitals für operationelle Risiken. Auf Basis des von der BaFin anerkannten fortgeschrittenen Quantifizierungsmodells (AMA-Ansatz) wird das Risiko als Value-at-Risk-Kennziffer ermittelt und für die interne Risikosteuerung und die Risikotragfähigkeit verwendet. Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung operationeller Risiken wird in der DekaBank eine ursachenbasierte Risikokategorisierung gemäß der folgenden Tabelle verwendet.

Kategorisierung operationeller Risiken

| Risiko | Risikokategorie | Risikounterkategorie |
|--|-------------------|--|
| Operationelle Risiken | Technologie | IT-Anwendungen |
| | | IT-Infrastruktur |
| | | Sonstige Infrastruktur |
| | Mitarbeiter | Humankapital |
| | | Unautorisierte Handlungen |
| | | Bearbeitungsfehler |
| | Interne Verfahren | Prozesse |
| | | Aufbauorganisation |
| | | Methoden und Modelle |
| | | Konzerninterne Dienstleister und Lieferanten |
| | | Projekte |
| | Externe Einflüsse | Katastrophen |
| | | Kriminelle Handlungen |
| | | Dienstleister und Lieferanten |
| Politische/gesetzliche Rahmenbedingungen | | |

Zum 31. Dezember 2013 betrug die Eigenkapitalanforderung für operationelle Risiken 144 Mio. Euro. Der dafür verwendete fortgeschrittene Messansatz (AMA) basiert auf einem Verlustverteilungsansatz. Dabei werden die im Rahmen der internen Methoden Self Assessment, Szenarioanalyse, Schadensfallerhebung erhobenen Daten sowie externe Verlustdaten zur Ergänzung der internen Verlustdaten berücksichtigt.

Das statistische Modell ist ein versicherungsmathematische Ansatz, bei dem separat Schadenshöhe und Schadenshäufigkeit aus den erhobenen Schadensszenarien (Self Assessment und Szenarioanalyse) sowie interne und externe Verlustdaten modelliert werden. Die DekaBank betrachtet hierbei alle internen Schadensfälle ab einer Schadenshöhe von 5 TEUR. Die Bestimmung der Schadenshöhenverteilung beruht auf einer Extremwertverteilung, sodass insbesondere low-frequency-high-impact-Schadensfälle zuverlässig modelliert werden können. Innerhalb des Modells werden Schadensfälle des GOLD-Datenkonsortiums ab 20 TEUR verwendet.

Der szenariobasierte Ansatz kombiniert die Risikoschätzungen aus den Self Assessments und den Szenarioanalysen, die vereinigt die Risiken der Gesamtbank abbilden.

Die Verlustverteilungen aus beiden Ansätzen werden mittels einer Monte-Carlo-Simulation mit 150 Millionen Szenarien mit gleichem Gewicht zusammengeführt.

Die DekaBank führt jährlich eine Validierung aller für das Modell getroffenen Annahmen durch.

Zum Zweck der Risikominderung berücksichtigt die DekaBank lediglich Versicherungen, deren Wirkung 2013 jedoch weniger als 2 Prozent betrug. Eine Zuschlüsselung der Risikoreduktion auf einzelne Versicherungen ist aufgrund der geringen Auswirkung nicht sinnvoll möglich.

Eine Reduktion des Risikokapitals für operationelle Risiken um den erwarteten Verlust findet nicht statt.

Adressenausfallrisiken

Nachfolgende Übersichten repräsentieren die Verteilung der Forderungen mit ihren Buchwerten gemäß HGB. Der Posten Kredite beinhaltet zudem auch offene Zusagen und sonstiges außerbilanzielles Kreditgeschäft.

Da die ausgewiesenen Beträge nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen abweichen, wird auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet.

5 Verteilung der Forderungen auf bedeutende Regionen

| Mio. € | Kredite | Wertpapiere | Derivate |
|-------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Euroraum | 49.032 | 31.152 | 10.330 |
| EU ohne Euroraum | 20.397 | 4.721 | 2.941 |
| OECD ohne EU | 5.761 | 1.940 | 131 |
| Internationale Organisationen | 51 | 1.607 | 34 |
| Übrige | 1.828 | 972 | 9 |
| Gesamt | 77.070 | 40.391 | 13.446 |

6 Verteilung der Forderungen auf Branchen

| Mio. € | Kredite | Wertpapiere | Derivate |
|---------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Banken | 42.355 | 18.097 | 9.512 |
| Finanz- und Versicherungsgewerbe | 13.653 | 8.276 | 3.526 |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 2.283 | 1.173 | 35 |
| Öffentliche Haushalte | 7.275 | 10.032 | 316 |
| Baugewerbe/gewerbliches Wohnungswesen | 4.998 | 62 | 52 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 1.613 | 1.451 | – |
| Dienstleistungen/Gesundheitswesen | 3.089 | 625 | 6 |
| Energie- und Wasserversorgung | 1.216 | 344 | – |
| Groß- und Einzelhandel | 119 | 162 | 0 |
| Sonstige | 470 | 170 | 0 |
| Gesamt | 77.070 | 40.391 | 13.446 |

7 Gliederung der Forderungen nach der vertraglichen Restlaufzeit

| Mio. € | Kredite | Wertpapiere | Derivate |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------|
| < 1 Jahr | 40.455 | 11.062 | 3.544 |
| 1 Jahr bis 5 Jahre | 25.131 | 20.537 | 6.582 |
| > 5 Jahre bis unbefristet | 6.007 | 5.951 | 3.320 |
| Ohne Restlaufzeit | 5.476 | 2.840 | 0 |
| Gesamt | 77.070 | 40.391 | 13.446 |

8 Zuordnung von Positionen und Schuldern zu Ratingklassen im IRB-Ansatz

Die Zuordnung von IRBA-Positionen und Schuldern zu den IRBA-Forderungsklassen und zu den internen Ratingverfahren erfolgt in einem konzerneinheitlichen zweistufigen Verfahren.

Im ersten Schritt werden die Schuldner auf Basis des vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) erarbeiteten und in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich angewendeten Kundensystematikschlüssels den IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft beziehungsweise den IRBA-Ausnahmen gemäß § 70 Abs. 1 SolvV zugeordnet. Bei der Kundensystematik handelt es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen. Hierzu gehören im Wesentlichen: Entitätsgruppen (Kreditinstitute/Öffentliche Haushalte/Unternehmen und Organisationen), Standort der Entität (Inland beziehungsweise Ausland gemäß Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank), Branche und Rechtsform sowie die Unterscheidung nach wirtschaftlich selbstständigen und wirtschaftlich unselbstständigen Personen.

Im zweiten Schritt wird innerhalb der einzelnen IRBA-Forderungsklassen eine weitere Differenzierung hinsichtlich des zu verwendenden Ratingverfahrens vorgenommen. Dabei wird unterschieden zwischen Ratingverfahren mit (ausschließlichem) Adressbezug und Ratingverfahren mit (zusätzlichem) Transaktionsbezug.

- Für die IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen und Institute kommen ausschließlich Ratingverfahren mit Adressbezug zur Anwendung. Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren erfolgt in diesen Fällen auf Basis des Kundensystematikschlüssels der jeweiligen Adresse.
- Für die IRBA-Forderungsklasse Unternehmen, die auch die Unterklasse Spezialfinanzierungen umfasst, kommen sowohl Ratingverfahren mit Adressbezug als auch Ratingverfahren mit Transaktionsbezug zur Anwendung, letztere jedoch nur für die oben genannten Spezialfinanzierungen. In diesen Fällen sind für die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren neben dem Kundensystematikschlüssel auch Strukturmerkmale der zugrunde liegenden Finanzierung relevant.

Über diese Generalregeln hinaus bestehen die folgenden Sonderregelungen:

- Bei den Forderungen an Unternehmen wird unter Materialitätsgesichtspunkten nicht zwischen klein- und mittelständischen Unternehmen und übrigen Unternehmen unterschieden.
- Beteiligungen, die am 1. Januar 2008 bereits bestanden, werden im Rahmen des Grandfathering nach dem KSA behandelt.
- Nach dem 1. Januar 2008 eingegangene Beteiligungen werden auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Unternehmens (PD-/LGD-Ansatz) berücksichtigt oder – sofern kein internes Rating vorliegt – nach der einfachen Risikogewichtsmethode angesetzt.
- Aufgrund des geringen Volumens werden die Forderungen im Mengengeschäft gemäß KSA behandelt.
- Aus den Forderungsankäufen resultiert keine zusätzlich zu berücksichtigende Veritätsrisikoposition.
- In der Forderungsklasse Verbriefungen erfolgt die Zuordnung zu einer Bonitätsstufe auf Basis von externen Ratings.
- Für einen Teil der Spezialfinanzierungen, die als Unterklasse der Forderungsklasse Unternehmen zugeordnet sind, wird das einfache IRBA-Risikogewicht gemäß § 97 SolvV genutzt.

Alle mithilfe der internen Ratingverfahren ermittelten Ergebnisse werden in der Ratingnoten-Skala („Masterskala“) des DSGV ausgedrückt, die den entsprechenden Ratingklassen Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zuordnet.

9 Kontrollmechanismus für die internen Ratingsysteme

Die für den Betrieb interner Ratingsysteme geforderte unabhängige Adressenrisikoüberwachung wird durch die Marktfolge Kredit sowie das Risikocontrolling wahrgenommen. Im Einzelnen werden durch diese Einheiten insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Betreuung der Auswahl und Einführung der Ratingmodule
- Betreuung fachlicher Anwenderfragen (First-Level-Support)
- Entwicklung von Verfahren für die konsistente Anwendung der Ratingmodule
- Überwachung und Dokumentation des Ratingprozesses
- Zuständigkeit für die methodische Ausgestaltung und Validierung der Ratingmodule
- Analyse von übergreifenden Auswertungen über die Ratingmodule
- Ratingüberprüfung und -freigabe

Im Zuge der Teilnahme der DekaBank am Verbundprojekt der Landesbanken sind darüber hinaus Aufgaben im Hinblick auf die übergreifende laufende Pflege und Weiterentwicklung (unter anderem Auswertungen und Validierungen des gesamten Datenbestands) sowie der technische Betrieb der Ratingmodule an eine von den Landesbanken gegründete Tochtergesellschaft ausgelagert. Daneben wurden Aufgaben für ein weiteres Ratingmodul auf eine Tochtergesellschaft des DSGV ausgelagert.

Die Ersteinführung neuer Ratingverfahren bedarf der Genehmigung durch den Gesamtvorstand.

Die Zuständigkeit für die bankinterne Abnahme beziehungsweise Entscheidung im Hinblick auf die methodische Weiterentwicklung und Pflege der Ratingsysteme liegt beim Rating-Ausschuss, der sich aus Vertretern der Marktfolge Kredit und des Risikocontrollings zusammensetzt.

10 Positionswerte und risikogewichtete Aktiva im IRB-Ansatz nach Forderungs- und PD-Klassen

Für die dem IRBA zugeordneten Geschäfte sind in der nachstehenden Tabelle die folgenden Werte aufgeführt:

- der EAD (Exposure at Default)
- die durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten in Prozent (\emptyset PD)
- der EAD, gewichtet mit der PD
- die durchschnittlichen Risikogewichte in Prozent (\emptyset RW)
- die risikogewichteten Aktiva (RWA)
- der Gesamtbetrag offener Zusagen (Wert vor IRBA-Konversionsfaktor)
- der EAD der offenen Kreditzusagen (Wert nach IRBA-Konversionsfaktor)

Die Einteilung erfolgt analog dem internen Kreditrisikobericht nach sechs PD-Klassen.

| Forderungsklasse | EAD | Ø PD | EAD gewichtet mit PD | Ø RW | RWA | Gesamtbetrag offener Kreditzusagen | EAD der offenen Kreditzusagen |
|---|---------------|--------|----------------------------|-------|---------------|--|----------------------------------|
| | Mio. € | % | Mio. € | % | Mio. € | Mio. € | Mio. € |
| PD1 (bis 0,01 %) | | | | | | | |
| Zentralregierungen | 435 | 0,01 | 0 | 7,9 | 35 | – | – |
| Institute | – | – | – | – | – | – | – |
| Unternehmen | – | – | – | – | – | – | – |
| davon Spezialfinanzierungen | – | – | – | – | – | – | – |
| Beteiligungen | – | – | – | – | – | – | – |
| Gesamt | 435 | | 0 | | 35 | 0 | 0 |
| PD2 (größer 0,01 bis 0,09 %) | | | | | | | |
| Zentralregierungen | 4 | 0,05 | 0 | 20,8 | 1 | – | – |
| Institute | 7.245 | 0,06 | 4 | 16,4 | 1.189 | – | – |
| Unternehmen | 6.158 | 0,06 | 4 | 21,1 | 1.300 | 185 | 138 |
| davon Spezialfinanzierungen | 2.238 | 0,07 | 2 | 25,2 | 564 | 185 | 138 |
| Beteiligungen | 33 | 0,09 | 0 | 166,0 | 64 | – | – |
| Gesamt | 13.440 | | 8 | | 2.554 | 185 | 138 |
| PD3 (größer 0,09 bis 0,17 %) | | | | | | | |
| Zentralregierungen | 0 | 0,12 | 0 | 35,0 | 0 | – | – |
| Institute | 1.893 | 0,14 | 3 | 27,5 | 521 | – | – |
| Unternehmen | 5.608 | 0,14 | 8 | 34,9 | 1.959 | 65 | 49 |
| davon Spezialfinanzierungen | 2.288 | 0,14 | 3 | 34,2 | 782 | 63 | 47 |
| Beteiligungen | – | – | – | – | – | – | – |
| Gesamt | 7.501 | | 11 | | 2.480 | 65 | 49 |
| PD4 (größer 0,17 bis 0,88 %) | | | | | | | |
| Zentralregierungen | 0 | 0,85 | 0 | 91,4 | 0 | – | – |
| Institute | 647 | 0,50 | 3 | 64,7 | 419 | – | – |
| Unternehmen | 3.920 | 0,43 | 17 | 59,3 | 2.323 | 225 | 169 |
| davon Spezialfinanzierungen | 2.014 | 0,47 | 9 | 62,9 | 1.266 | 35 | 26 |
| Beteiligungen | – | – | – | – | – | – | – |
| Gesamt | 4.567 | | 20 | | 2.742 | 225 | 169 |
| PD5 (größer 0,88 bis 20 %) | | | | | | | |
| Zentralregierungen | 0 | 2,98 | 0 | 140,3 | 0 | – | – |
| Institute | 397 | 2,29 | 9 | 114,8 | 456 | – | – |
| Unternehmen | 1.896 | 4,26 | 81 | 138,6 | 2.627 | 51 | 38 |
| davon Spezialfinanzierungen | 1.323 | 3,77 | 50 | 134,5 | 1.780 | 29 | 22 |
| Beteiligungen | – | – | – | – | – | – | – |
| Gesamt | 2.293 | | 90 | | 3.083 | 51 | 38 |
| PD6 (größer 20 bis 100 %; „Ausfall“) | | | | | | | |
| Zentralregierungen | – | – | – | – | – | – | – |
| Institute | 6 | 100,00 | 6 | 0,0 | – | – | – |
| Unternehmen | 671 | 100,00 | 671 | 0,0 | – | 6 | 4 |
| davon Spezialfinanzierungen | 511 | 100,00 | 511 | 0,0 | – | 5 | 4 |
| Beteiligungen | – | – | – | – | – | – | – |
| Gesamt | 677 | | 677 | | 0 | 6 | 4 |
| Total | | | | | | | |
| Zentralregierungen | 439 | 0,01 | 0 | 8,1 | 35 | – | – |
| Institute | 10.188 | 0,24 | 25 | 25,4 | 2.585 | – | – |
| Unternehmen | 18.253 | 4,27 | 781 | 45,0 | 8.209 | 532 | 398 |
| davon Spezialfinanzierungen | 8.374 | 6,87 | 575 | 52,4 | 4.392 | 317 | 237 |
| Beteiligungen | 33 | 0,09 | 0 | 166,0 | 64 | – | – |
| Gesamt | 28.913 | | 806 | | 10.894 | 532 | 398 |

11 Verwendung von externen Ratings im KSA

Für die externe Bonitätsbeurteilung der dem KSA zugeordneten Forderungen gemäß § 25 SolvV werden die Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's Investors Services herangezogen. Für Verbriefungspositionen wurden im Berichtsjahr ebenfalls Bonitätsbeurteilungen beider Agenturen verwendet.

Die Auswahl der maßgeblichen Bonitätsbeurteilung erfolgt gemäß § 44 SolvV. Sofern lediglich eine externe Bonitätsbeurteilung für die zu beurteilende Position vorhanden ist, wird diese direkt berücksichtigt. Sind dagegen mehrere externe Ratings für die spezifische Position vorhanden, erfolgt die Ermittlung des relevanten Ratings nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Mehrfachratings. Sofern keine emissionspezifische Bonitätsbeurteilung vorliegt und auch kein Vergleichsrating für andere Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer nach § 45 SolvV ermittelt werden kann, wird auf das externe Rating des Forderungsschuldners, das heißt auf das Emittentenrating, abgestellt.

12 Positionswerte mit aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichten

Nachfolgende Übersicht enthält die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind. Für den KSA erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

| Risikogewicht | KSA | | IRB-Ansatz |
|-------------------------|---------------------------|----------------------------|------------|
| | vor Kreditrisikominderung | nach Kreditrisikominderung | |
| % | Mio. € | Mio. € | Mio. € |
| 0 | 31.580 | 34.571 | – |
| 10 | 0 | 0 | – |
| 20 | 5.473 | 581 | – |
| 50 | 2.552 | 221 | 66 |
| 70 | – | – | 0 |
| 75 | 13 | 76 | – |
| 90 | – | – | 0 |
| 100 | 1.240 | 690 | – |
| 150 | 0 | 0 | – |
| 190 | – | – | 0 |
| 200 | 0 | 0 | – |
| 290 | – | – | 164 |
| 370 | – | – | 31 |
| Sonstige Risikogewichte | 137 | 137 | – |
| Gesamt | 40.995 | 36.276 | 261 |

Die Werte nach Kreditrisikominderung sind teilweise höher, da ursprünglich dem IRB-Ansatz zugeordnete Geschäfte aufgrund der Einstufung des Sicherungsgebers dem KSA zugeordnet werden.

Unter den sonstigen Risikogewichten sind die Bestandteile von Investmentanteilen zusammengefasst, die gemäß § 83 Abs. 4 SolvV nach dem KSA behandelt werden.

13 Derivative Adressenausfallrisiken

Bei Geschäften mit Derivaten wird das Adressenausfallrisiko aus Wiedereindeckungsrisiken gegenüber dem Kontrahenten im Rahmen der internen Steuerung sowohl in der täglichen Limitüberwachung als auch der monatlichen Kreditportfolioanalyse berücksichtigt.

Aktuell sind Finanzsicherheiten für das OTC-Derivategeschäft der DekaBank relevant. Voraussetzung für die Hereinnahme von Sicherheiten ist das Vorliegen von produktspezifischen Standard-Rahmenvereinbarungen. Für das OTC-Derivategeschäft werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Mit den Kontrahenten wird regelmäßig eine tägliche Nachschussverpflichtung zum Ausgleich von Marktpreisschwankungen vereinbart.

Die operative Überwachung der Besicherung von OTC-Derivaten erfolgte im Berichtsjahr durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Die Collateral-Steuerung umfasst die Anforderung, Rückführung und Verwaltung der Euro-Barsicherheiten. Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt – nach erfolgter Anmahnung beim Kontrahenten – den Handel. Falls erforderlich wird die Verwertung der Sicherheiten durch den Monitoring-Ausschuss in Absprache mit dem Handel und mit der Rechtsabteilung veranlasst.

Die Auswirkungen von Downgrades der DekaBank auf zu stellende Sicherheiten im Rahmen von (OTC-)Derivaten können automatisiert simuliert werden.

Derivate werden der Kategorie Handelsaktiva/at Fair Value nach IFRS zugeordnet. Für die Finanzinstrumente dieser Kategorie wird keine Risikovorsorge gebildet, da sie ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden und somit eine Berücksichtigung der Wertminderung implizit in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt.

Im Rahmen der internen Steuerung wird möglichen marktrisikotriebenen Veränderungen des Kontrahentenrisikos über entsprechende Zuschläge für potenzielle zukünftige Exposures im Rahmen des Credit-VaR Rechnung getragen. Diese werden damit auch in der internen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte aus Derivaten zum 31. Dezember 2013 vor Anwendung von Netting-Vereinbarungen und Anrechnung von Sicherheiten:

| Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten | |
|--|---------------|
| Mio. € | |
| Zinsbezogene Kontrakte | 6.992 |
| Währungsbezogene Kontrakte | 504 |
| Aktienbezogene Kontrakte | 16.431 |
| Kreditderivate | 111 |
| Gesamt | 24.037 |

Bei Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus Netting-Vereinbarungen in Höhe von 17,6 Mrd. Euro und Sicherheiten in Höhe von 488 Mio. Euro reduzieren sich die positiven Wiederbeschaffungswerte auf 6,0 Mrd. Euro.

Die Kontrahentenausfallrisikopositionen aus allen derivativen Geschäften betragen 4,8 Mrd. Euro (Kreditäquivalenzbetrag). Zur Berechnung wird ausschließlich die Marktbewertungsmethode verwendet.

Aus dem Kreditderivategeschäft befinden sich folgende Positionen (Nominalwert) im Eigenbestand:

| Nominalwert | | |
|----------------------|-------------------------|------------------------|
| Mio. € | Sicherungsnehmer | Sicherungsgeber |
| Credit Default Swaps | 4.257 | 5.503 |
| Total Return Swaps | 1.299 | 0 |
| Credit Linked Notes | 1.090 | 410 |

14 Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht

Ein Teil der Spezialfinanzierungen wird mit dem einfachen Risikogewicht bewertet. Nachfolgend sind die relevanten Positionswerte je Risikogewichtskategorie angegeben:

| Risikogewicht | EAD |
|---|-----------|
| % | Mio. € |
| 0 | 17 |
| 50 | – |
| 70 | – |
| davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 2,5 Jahren | – |
| 90 | – |
| 115 | – |
| 250 | – |
| Gesamt | 17 |

Bei dem Exposure in Höhe von 17 Mio. Euro mit einem Risikogewicht von 0 Prozent handelt es sich um einen ausgefallenen Geschäftspartner.

15 Leveraged Finance

Im Leveraged-Finance-Geschäft vergibt die DekaBank langfristige besicherte Darlehen an Kreditnehmer mit einem erhöhten Verschuldungsgrad. Die Kreditvergabe stellt darauf ab, dass die Schuldner die Darlehen aus den laufenden Cashflows über die vertragliche Laufzeit zurückzahlen.

Zum 31. Dezember 2013 betragen die Positionswerte im Leveraged-Finance-Portfolio 183 Mio. Euro (Vorjahr: 383 Mio. Euro). Die Kredite verteilen sich zum Berichtsstichtag hauptsächlich auf die Regionen Mitteleuropa (85 Prozent), UK/Irland (6 Prozent) und Nordamerika (5 Prozent). Wesentliche Branchen sind Dienstleistungen (39 Prozent), Telekommunikation (33 Prozent) sowie Fertigung/Maschinenbau (28 Prozent).

Verbriefungen

16 Allgemeines

Im Rahmen der nach §§225 bis 268 SolvV behandelten Verbriefungstransaktionen soll neben der Ertragserzielung eine Diversifikation für einzelne Assetklassen erreicht werden. Weiterhin können Investitionen in für die Bank sonst nicht zugängliche Retail-Portfolios erfolgen. Die DekaBank tritt derzeit nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf. Sie ist ausschließlich Investor in Verbriefungspositionen. Es ist beabsichtigt, das Portfolio weiterhin sowohl durch aktives Management als auch durch planmäßiges Auslaufen der Geschäfte abzubauen. Neugeschäfte sollen zur Verbesserung der Struktur nur noch selektiv und unter besonderen Auflagen eingegangen werden.

Die DekaBank ist im unwesentlichen Umfang auch in Wiederverbriefungen investiert. Den Wiederverbriefungen liegen überwiegend Senior Tranchen von Verbriefungstransaktionen zugrunde. In geringem Umfang sind auch Mezzanine-Tranchen von Verbriefungen enthalten. Im Wesentlichen referenzieren die primären Verbriefungspositionen wiederum überwiegend auf erstrangige verbriefte Kredite. Ausnahmen sind unter anderem diverse CLO-Positionen, bei denen ein sogenanntes Structured Finance Bucket in Anspruch genommen worden ist.

Darüber hinaus besteht der Asset-Pool der Wiederverbriefungen im Wesentlichen aus (pan-)europäischen RMBS und CMBS sowie US-CMBS. Im kleineren Umfang bestehen Exposures in anderen Assetklassen, unter anderem in ABS-CDO-Positionen.

Als OTC-Transaktionen sind Verbriefungspositionen im Vergleich zu anderen Kapitalmarktprodukten als vergleichsweise illiquide einzustufen.

Die bankinterne Werthaltigkeitseinstufung der gehaltenen Verbriefungspositionen leitet sich aus der laufenden Risikoüberwachung der Bestände ab. Hierfür werden die Transaktionen laufend überwacht (insbesondere Auswertung der Investor Reports, gegebenenfalls unter Hinzunahme weiterer Informationsquellen). Bei gering granularen Transaktionen wie zum Beispiel CMBS-Transaktionen erfolgt eine Überwachung auf Einzelkreditebene) und regelmäßige Cashflow Runs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Erwartungshaltung erstellt. Die verwendeten Modelle berücksichtigen dabei die – je nach Assetklasse – wichtigen Risikoparameter. Unter Würdigung historischer Erfahrungswerte, des derzeitigen Kreditumfeldes und der weiteren Aussichten (beispielsweise für die Hauspreisentwicklung) werden entsprechende Stresstests der Transaktionen durchgeführt. Neben Assetklassen-spezifischen Adjustierungen fließen in die Stresstests beziehungsweise Verlustprognosen auch Adjustierungen je nach Risikoland und Deal-Spezifika ein. Bei gemanagten Transaktionen erfolgt zudem ein regelmäßig aktualisiertes Scoring des Transaktionsmanagers. Abgerundet wird die Deal-Überwachung durch ein Monitoring der wesentlichen Transaktionsbeteiligten.

Bei (Wieder-)Verbriefungspositionen werden keine Absicherungsgeschäfte getätigt.

Die Bestimmung der risikogewichteten Verbriefungspositionswerte erfolgt in Abhängigkeit von der Forderungsklasse des zugrunde liegenden Portfolios. Dem IRBA zugeordnete Portfolios werden grundsätzlich nach dem ratingbasierten Ansatz gemäß § 257 SolVv behandelt. Lediglich für eine IRBA-Verbriefungsposition wird der aufsichtliche Formelansatz (SFA) gemäß § 258 SolVv genutzt. Sofern einer Verbriefungstransaktion Retail-Forderungen zugrunde liegen, sind diese nach den spezifischen Vorschriften für Verbriefungen gemäß KSA zu behandeln.

Zur Ermittlung der Risikogewichte werden die Ratings von Standard & Poor's und Moody's verwendet.

17 Überblick

Die DekaBank hält folgende Verbriefungspositionen aus ihrer Investorenfunktion:

| Mio. € | 31.12.2013 | | 31.12.2012 | |
|--|------------|--------------|------------|--------------|
| | KSA | IRB-Ansatz | KSA | IRB-Ansatz |
| Bilanzielle Positionen | | | | |
| Collateralised Debt Obligations (CDOs) | 20 | 437 | 46 | 427 |
| Darlehen | – | 0 | – | 23 |
| Mortgage-Backed Securities (MBS) | 239 | 151 | 319 | 437 |
| Balance Sheet Lending | – | 990 | 4 | 991 |
| Asset-Backed Securities (ABS) | 24 | 5 | 35 | 10 |
| Gesamt | 283 | 1.583 | 404 | 1.887 |
| Außerbilanzielle Positionen | | | | |
| Gewährleistungen | 1 | – | 1 | – |
| Synthetische CDOs | – | – | – | – |
| Gesamt | 1 | 0 | 1 | 0 |

Die Beträge wurden gemäß den aufsichtlichen Vorgaben der §§ 225 bis 268 SolVv ermittelt.

Der Rückgang in Höhe von 425 Mio. Euro im Berichtszeitraum ist vor allem auf planmäßige Tilgungen und teilweise auf außerordentliche Tilgungen von Verbriefungspositionen zurückzuführen. Zudem gab es punktuelle Verkäufe.

18 Aufteilung nach Forderungsarten

Die Verbriefungspositionen teilen sich nach den zugrunde liegenden Forderungsarten wie folgt auf:

| Mio. € | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|--------------------------------------|--------------|--------------|
| KSA | | |
| Private Immobilienfinanzierungen | 239 | 319 |
| davon 1.250 % risikogewichtet | 1 | 18 |
| Sonstige Retailkredite | 30 | 71 |
| davon 1.250 % risikogewichtet | 0 | 0 |
| Verbriefungen | 12 | 14 |
| davon 1.250 % risikogewichtet | 0 | 1 |
| Gewerbliche Immobilienfinanzierungen | 2 | 1 |
| davon 1.250 % risikogewichtet | 0 | 0 |
| Unternehmenskredite | 1 | 0 |
| davon 1.250 % risikogewichtet | 0 | 0 |
| Gesamt | 284 | 405 |
| IRB-Ansatz | | |
| Unternehmenskredite | 1.064 | 1.001 |
| davon 1.250 % risikogewichtet | 2 | 3 |
| Gewerbliche Immobilienfinanzierungen | 150 | 437 |
| davon 1.250 % risikogewichtet | 0 | 0 |
| Leveraged Loans | 175 | 193 |
| davon 1.250 % risikogewichtet | 0 | 0 |
| Verbriefungen | 180 | 242 |
| davon 1.250 % risikogewichtet | 0 | 0 |
| Hybride Kapitalinstrumente | 14 | 14 |
| davon 1.250 % risikogewichtet | 0 | 0 |
| Gesamt | 1.583 | 1.887 |

Die Privaten Immobilienfinanzierungen beinhalten weder Subprime- noch Alt-A-Exposures.

Die unter der Forderungsart „Verbriefungen“ ausgewiesenen Positionswerte entsprechen den seit Jahresende 2011 geltenden Definitionen von „Wiederverbriefungen“.

19 Aufteilung nach Risikogewichtsbändern

Die Verbriefungspositionen teilen sich in die von der Aufsicht vorgegebenen Risikogewichtsbänder gemäß den nachfolgenden Tabellen auf. Dabei wird zwischen Verbriefungspositionen und Wiederverbriefungspositionen gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition differenziert.

| Erworbene Verbriefungspositionen im KSA | | 31.12.2013 | | 31.12.2012 | |
|---|-------------------|--------------------------|-------------------------|--------------------------|-------------------------|
| | | Bemessungs- grundlage | Kapital- anforderung | Bemessungs- grundlage | Kapital- anforderung |
| ≤ 20 % | Verbriefung | 44 | 1 | 100 | 2 |
| | Wiederverbriefung | | | | |
| > 20 ≤ 50 % | Verbriefung | 178 | 7 | 205 | 8 |
| | Wiederverbriefung | 0 | 0 | 1 | 0 |
| > 50 ≤ 100 % | Verbriefung | 36 | 3 | 38 | 3 |
| | Wiederverbriefung | 0 | 0 | 3 | 0 |
| > 100 ≤ 650 % | Verbriefung | 16 | 4 | 30 | 9 |
| | Wiederverbriefung | 8 | 2 | 9 | 2 |
| 1.250 % | Verbriefung | 2 | 2 | 18 | 18 |
| | Wiederverbriefung | 0 | 0 | 1 | 1 |
| Gesamt | | 284 | 19 | 405 | 43 |

| Erworbene Verbriefungspositionen im IRB-Ansatz | | 31.12.2013 | | 31.12.2012 | |
|--|-------------------|--------------|-------------------------|--------------|-------------------------|
| | | EAD | Kapital- anforderung | EAD | Kapital- anforderung |
| ≤ 10 % | Verbriefung | 43 | 0 | 96 | 0 |
| | Wiederverbriefung | | | | |
| > 10 ≤ 20 % | Verbriefung | 122 | 1 | 249 | 3 |
| | Wiederverbriefung | 7 | 0 | 27 | 0 |
| > 20 ≤ 50 % | Verbriefung | 1.138 | 27 | 1.183 | 26 |
| | Wiederverbriefung | 145 | 2 | 187 | 2 |
| > 50 ≤ 100 % | Verbriefung | 43 | 0 | 95 | 2 |
| | Wiederverbriefung | 20 | 0 | 28 | 0 |
| > 100 ≤ 850 % | Verbriefung | 63 | 16 | 19 | 2 |
| | Wiederverbriefung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.250 % | Verbriefung | 2 | 2 | 3 | 3 |
| | Wiederverbriefung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | | 1.583 | 48 | 1.887 | 38 |

Verbriefungspositionen im Handelsbuch hält die DekaBank nicht.

20 Aufteilung nach Restlaufzeiten

Die Verbriefungspositionen teilen sich nach Restlaufzeiten wie folgt auf:

| Mio. € | bis 1 Jahr | 1 Jahr bis 5 Jahre | über 5 Jahre |
|--|------------|--------------------|--------------|
| Bilanzielle Positionen | | | |
| Collateralised Debt Obligations (CDOs) | 68 | 11 | 378 |
| Darlehen | – | – | – |
| Mortgage-Backed Securities (MBS) | 1 | 46 | 343 |
| Balance Sheet Lending | – | 990 | – |
| Asset-Backed Securities (ABS) | – | 22 | 7 |
| Gesamt | 69 | 1.069 | 728 |
| Außerbilanzielle Positionen | | | |
| Gewährleistungen | 1 | – | – |
| Synthetische CDOs | – | – | – |
| Gesamt | 1 | 0 | 0 |

Kreditrisikominderungstechniken

21 Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Steuerung der Sicherheiten erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen. Bei Pfandrechten an Immobilien, Flugzeugen und Schiffen wurden risikoorientiert Abschläge festgelegt, bei Personalsicherheiten erfolgt ein Ansatz in Abhängigkeit vom internen Rating. Grundpfandrechte auf Immobilien werden nur angerechnet, wenn die Immobilien hinsichtlich Lage und Nutzungsart definierte Anforderungen erfüllen und eine entsprechende Marktexpertise zu den jeweiligen Immobilienmärkten besteht.

Hinsichtlich der Adressenausfallrisiken werden Personalsicherheitenkonzentrationen für den Risikobericht zum Kreditgeschäft ausgewertet.

Zusätzlich werden sowohl in der täglichen Limitüberwachung als auch in der monatlichen Kreditportfolioanalyse sowie im quartalsweise erstellten Risikobericht zum Kreditgeschäft Kreditrisikominderungen berücksichtigt.

Wenn Sicherheiten neu als Kreditrisikominderungstechniken zur Anrechnung gebracht werden sollen, kann dies nur nach Umsetzung und Dokumentation der in der SolvV geforderten Voraussetzungen und Zulassung durch die Aufsicht erfolgen. In diesen Prozess sind alle betroffenen Einheiten in der DekaBank eingeschaltet.

22 Kreditsicherheiten

Als Kreditsicherheiten gelten solche Sicherheiten, die üblicherweise zur Besicherung von Krediten (zum Beispiel Darlehen, Avale) hereingenommen werden.

Strategien und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten und Aufrechnungsvereinbarungen

Aufrechnungsvereinbarungen haben im Rahmen der Kreditbesicherung keine Relevanz.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der SolvV berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind im Kredithandbuch der DekaBank zusammengefasst.

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich. Für jede Sicherheitenart ist ein risikoorientierter Überprüfungsturnus sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht vorgegeben. Intern werden grundsätzlich Abschläge zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Mindest- und Überbesicherung werden systemseitig sichergestellt.

Sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung der Kreditverträge und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten werden mit allen relevanten Angaben im Sicherheitenverwaltungssystem der Dekabank erfasst. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, bei denen im Rahmen der Kreditbeurteilung festgestellt wurde, dass alle Anforderungen der SolvV erfüllt sind, zur Anrechnung kommen.

Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten

In der Dekabank werden derzeit insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der SolvV anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate)
- Finanzielle Sicherheiten
- IRBA-Sicherheiten
 - Grundpfandrechte auf Immobilien
 - Registerpfandrechte

Der Wertansatz orientiert sich bei Gewährleistungen am Rating des Gewährleistungsgebers. Die Überprüfung der Bonität des Gewährleistungsgebers erfolgt grundsätzlich jährlich.

Bei den grundpfandrechtlichen Besicherungen handelt es sich vor allem um Grundpfandrechte auf inländische und ausländische Gewerbeimmobilien (im Wesentlichen Bürogebäude) und auf inländische Wohnimmobilien. Grundlage der Bewertung der Immobilien ist in der Regel ein Gutachten eines Sachverständigen. Die turnusgemäße Überprüfung erfolgt bei Gewerbeimmobilien jährlich und bei inländischen Wohnimmobilien alle drei Jahre beziehungsweise häufiger, sofern der jeweilige Markt deutliche Wertverluste verzeichnet beziehungsweise Ereignisse auftreten, die eine Überprüfung des Werts bestimmter Immobilien erforderlich machen (zum Beispiel regionale Immobilienkrisen, spezifische kreditnehmer- oder vertragsbezogene Ereignisse).

Bei den Registerpfandrechten handelt es sich fast ausschließlich um Pfandrechte an Schiffen und Flugzeugen. Als Sicherheit werden nur gewerblich genutzte Schiffe und Flugzeuge, die auch bestimmte weitere Anforderungen (zum Beispiel hinsichtlich des Alters, der Marktgängigkeit) erfüllen müssen, berücksichtigt. Grundlage für die Bewertung der Sicherheiten sind externe Gutachten beziehungsweise Schätzungen von Sachverständigen. Die turnusgemäße Überprüfung der Bewertung erfolgt jährlich.

Haupttypen von Garantiegebern und ihre Bonität

In der Dekabank sind insbesondere Gewährleistungen/Garantien inländischer Gebietskörperschaften sowie Garantien von Exportkreditversicherungen von Bedeutung. Es handelt sich um Garantiegeber von in der Regel erstklassiger Bonität.

23 Handelssicherheiten

Die im Rahmen von Handelsgeschäften üblicherweise bestehenden Sicherheiten (zum Beispiel Besicherungen durch Barabdeckung, rahmenvertragliche Sicherungen im Repo-/Leihegeschäft, Collateral-Management-Vereinbarungen) werden als Handelssicherheiten bezeichnet.

Strategie und Verfahren sowie Umfang der bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressenausfallrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der Dekabank Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate und Aufrechnungsvereinbarungen über nicht-derivative Geschäfte mit Sicherheitennachschüssen (Repo-/Leihegeschäfte) zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es werden ausschließlich produktspezifische Rahmenvereinbarungen verwendet, bei denen jeweils Klauseln zur täglichen Nachschussverpflichtung vorgesehen sind.

Bei Verhandlung/Abschluss neuer Verträge findet eine Beurteilung der Risiken durch den Bereich Recht statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die regelmäßige Einholung von sogenannten Legal Opinions gewährleistet.

Durch die standardisierte und zentralisierte Ablage der Vertragsdaten in einer Rahmenvertragsdatenbank und die damit mögliche Prüfung, Überwachung und Aktualisierung der Vertragsdaten werden insbesondere rechtliche und operationelle Risiken reduziert.

Besicherte Handelsgeschäfte sind Teil der vorhandenen Methoden und Prozesse der internen Kreditrisikosteuerung. Die Überprüfung der aufsichtlichen Anerkennungsfähigkeit erfolgt datentechnisch im Rahmen der Meldewesenverarbeitung.

Strategien und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von verwendeten und berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Den Risiken aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung von Handelsbeständen einschließlich hereingenommener und gestellter Finanzsicherheiten Rechnung getragen. Ferner besteht im Rahmen des Kontrahenten-Nettings eine tägliche Nachschussverpflichtung bei Verbrauch der Sicherheitsmarge.

Die operative Überwachung der Besicherung durch Barsicherheiten bei OTC-Derivaten beziehungsweise bei Finanzsicherheiten bei Repo-/Leihengeschäften erfolgt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements Kapitalmarkt sind dabei: Überwachung der Eingänge vereinbarter Sicherheiten, Anforderung beziehungsweise Rückführung von Sicherheiten und Tausch von Sicherheiten. Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt – nach erfolgter Anmahnung beim Kontrahenten – den Handel. Falls erforderlich wird die Verwertung der Sicherheiten durch den Monitoring-Ausschuss in Absprache mit dem Handel und der Rechtsabteilung veranlasst.

Durch den Abschluss von Tri-Party-Agreements wird für Teile des Repo-/Leihengeschäfts das Collateral Management auf einen spezialisierten Tri-Party-Agenten übertragen, wodurch Risiken weiter reduziert werden.

Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten

Für die folgenden Produktarten sind die nachfolgenden Finanzsicherheitenarten relevant:

- OTC-Derivategeschäfte: Barsicherheiten
- Repo-/Leihengeschäfte: Barsicherheiten sowie Wertpapiere (Aktien und Anleihen)

Die im Rahmen von Repo-/Leihengeschäften zulässigen Sicherheiten sind im Rahmen eines DekaBank-spezifischen Sicherheitenkatalogs definiert.

Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden Sicherheitenabschläge/Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung bei Verbrauch der Sicherheitsmarge mit dem Kontrahenten vereinbart.

Haupttypen von Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Kreditderivate werden mit internationalen Großbanken und deutschen Landesbanken (Garantiegeber und Gegenparteien) abgeschlossen, deren Bonität einwandfrei (Investmentgrade-Bereich) ist und mit denen ein Rahmenvertrag beziehungsweise Besicherungsvertrag besteht.

24 Sicherheitenkonzentration

Nach der Systematik der SolvV werden erhaltene Geldbeträge und Finanzinstrumente im Rahmen von Repo-/Leihengeschäften als finanzielle Sicherheiten angerechnet. Bei den Finanzinstrumenten handelt es sich zum Berichtsstichtag hauptsächlich um Aktien, die einem gängigen Aktienindex angehören, sowie um von öffentlichen Adressen und Kreditinstituten emittierte Schuldverschreibungen. Sitzland der Wertpapieremittenten ist im Wesentlichen Europa – und hier wiederum hauptsächlich Deutschland –, Nordamerika sowie Japan. Dem Risiko aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente und gegebenenfalls der Nachforderung von Sicherheiten Rechnung getragen.

Bei den Sachsicherheiten werden im Wesentlichen Grundpfandrechte sowie Registerpfandrechte auf Flugzeuge und Schiffe risikomindernd zur Anrechnung gebracht. Hieraus besteht das Risiko von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken, denen bei der Bewertung der Sicherheiten durch entsprechende Abschläge Rechnung getragen wird.

Bei den Personalsicherheiten werden schwerpunktmäßig Garantien von bonitätsmäßig einwandfreien staatlichen Adressen hereingenommen. Hierzu gehören insbesondere Garantien von Exportkreditversicherungen.

25 Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken

Im KSA kamen zum 31. Dezember 2013 folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

| KSA-Forderungsklasse | | |
|-----------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|
| Mio. € | Finanzielle Sicherheiten | Garantien und Kreditderivate |
| Zentralregierungen | 107 | – |
| Institute | 5.907 | – |
| Unternehmen | 2.927 | 17 |
| Gesamt | 8.940 | 17 |

Im IRBA kamen zum 31. Dezember 2013 folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

| IRB-Forderungsklasse | | | |
|-----------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Mio. € | Finanzielle Sicherheiten | Grund- und Registerpfandrechte | Garantien und Kreditderivate |
| Zentralregierungen | 0 | – | – |
| Institute | 41.317 | – | 187 |
| Unternehmen | 8.619 | 3.322 | 2.078 |
| Gesamt | 49.936 | 3.322 | 2.265 |

Risikovorsorge

26 Risikovorsorge nach Branchen

In der nachfolgenden Übersicht werden unter der Gesamtanspruchnahme die notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen und Kredite mit Länderrisiken nach wesentlichen Branchen, die einen Wertberichtigungsbedarf aufweisen, ausgewiesen. In der letzten Spalte sind Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf aufgrund ausreichender Besicherung ausgewiesen.

| Hauptbranchen | Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) | Bestand Einzelwertberichtigungen | Bestand Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken | Bestand Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken | Bestand Rückstellungen |
|---|---|----------------------------------|---|---|------------------------|
| Mio. € | | | | | |
| Banken (MFIs) | 0 | 0 | 0 | 8 | 0 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen | 381 | 117 | 0 | 17 | 0 |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 199 | 43 | 0 | 7 | 1 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 25 | 3 | 1 | 3 | 0 |
| Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern | 10 | 9 | 0 | 0 | 0 |
| Baugewerbe | 3 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 13 | 5 | 0 | 1 | 2 |
| Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken) | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 |
| Energie- und Wasserversorgung | 0 | 0 | 0 | 4 | 0 |
| Sonstige | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Gesamt | 632 | 179 | 1 | 44 | 3 |

| Mio. € | Nettozuführung (-)/ Auflösung (+) von EWB/PWB/ Rückstellungen | Direkt- abschreibung | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf) |
|---|--|-------------------------|---|---|
| Banken (MFIs) | 25 | 0 | 0 | 0 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen | -32 | 1 | 2 | 9 |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung | -14 | 4 | 0 | 0 |
| Verarbeitendes Gewerbe | -1 | 0 | 0 | 0 |
| Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern | 3 | 0 | 0 | 0 |
| Baugewerbe | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 3 | 0 | 0 | 0 |
| Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Energie- und Wasserversorgung | -2 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | -17 | 6 | 2 | 9 |

Als „Kredite in Verzug“ werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug (zum Beispiel bei Zinsen/Tilgungen/Gebühren) von länger als 90 Tagen und von mehr als 2,5 Prozent der Brutto-Gesamtrisikoposition betrachtet.

27 Risikovorsorge nach Regionen

Nachfolgende Übersicht enthält die notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen sowie einzelwertberichtigte Wertpapiere nach Regionen.

| Geografische Hauptgebiete | Gesamtinanspruch- nahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtig- ungsbedarf) | Bestand Einzelwert- berichtig- ungen | Bestand Portfoliowert- berichtigungen für Länderrisiken | Bestand Portfoliowert- berichtigungen für Bonitätsrisiken | Bestand Rückstellungen | Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf) |
|------------------------------|---|---|--|--|---------------------------|---|
| Mio. € | | | | | | |
| Deutschland | 362 | 115 | 0 | 17 | 1 | 8 |
| Euroraum | 94 | 18 | 0 | 15 | 0 | 1 |
| EU ohne Euroraum | 15 | 4 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| OECD ohne EU | 27 | 7 | 0 | 9 | 2 | 0 |
| Rest | 134 | 35 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| Gesamt | 632 | 179 | 1 | 44 | 3 | 9 |

28 Tatsächliche Verluste

In der folgenden Tabelle sind die tatsächlichen Verluste der vergangenen fünf Jahre den geschätzten Expected Losses (EL) gegenübergestellt:

| Forderungsklasse | Tatsächliche Verluste | | | | | Expected Losses | | | | |
|--------------------|-----------------------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------------|------------|------------|------------|------------|
| | Mio. € | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 | 2009 | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 |
| Zentralregierungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| Institute | 344 | 35 | 43 | -4 | 1 | 10 | 244 | 309 | 251 | 253 |
| Unternehmen | 135 | 132 | 20 | 32 | 27 | 345 | 422 | 337 | 227 | 242 |
| Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 3 | 5 | 2 | 1 |
| Gesamt | 479 | 166 | 63 | 28 | 28 | 355 | 669 | 651 | 481 | 497 |

Der „Tatsächliche Verlust“ ermittelt sich aus dem Verbrauch von EWB beziehungsweise Rückstellungen zuzüglich direkter Forderungsabschreibungen und Zinsverzichte abzüglich Einnahmen auf abgeschriebene Forderungen.

Die tatsächlichen Verluste sind im Berichtsjahr im Wesentlichen auf Forderungsverkäufe zurückzuführen.

Der Expected Loss errechnet sich wie folgt: $EL = LGD * PD * EAD$

Ein Vergleich zwischen „Tatsächlichen Verlusten“ und „Expected Losses“ ist nur eingeschränkt möglich, da zur Ermittlung des Expected Loss teilweise aufsichtlich vorgegebene Parameter verwendet werden müssen.

Weitere Angaben

29 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement als Teil der Marktpreisrisiken behandelt.

Auf der Grundlage der geschäftspolitischen Strategie des Vorstands legt das Management Komitee Aktiv Passiv (MKAP) den Rahmen für das Management strategischer Positionen (Anlagebuch) unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf die GuV fest. Auf dieser Basis werden vom Vorstand die operativen Limite festgelegt. Für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch existieren konzernweit adäquate Value-at-Risk(VaR)-Limite. Die Risikosteuerung erfolgt durch die verantwortlichen Einheiten des Zentralbereichs Treasury.

Der Vorstand sowie die verantwortlichen Einheiten im Zentralbereich Treasury werden täglich anhand des Marktpreisrisiko-berichts Treasury durch das Risikocontrolling über das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch informiert. Darüber hinaus stellt das Risikocontrolling den Einheiten Kapitalmarktgeschäft und Treasury in regelmäßigem Rhythmus weitere detaillierte Reports zur Verfügung. Das MKAP erhält im zweiwöchigen Turnus eine erweiterte Berichterstattung zur Portfolio- und Risikoentwicklung.

Kenngröße für die tägliche operative Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ist die Risikokennziffer VaR. Grundlage des Modells ist eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation. Mit diesem Ansatz erfolgt eine Integration aller Marktrisikoarten in ein Modell, in dem sowohl lineare als auch nicht lineare Risiken gemessen werden.

Entsprechend den unterschiedlich erwarteten Glattstellungs- beziehungsweise Entscheidungsperioden wird der Anlagebuch-VaR für eine Haltedauer von zehn Handelstagen und ein Konfidenzniveau von 95 Prozent ermittelt. Ein auf dieser Basis ermittelter VaR-Wert kennzeichnet somit den potenziellen Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent nicht überschritten wird.

Darüber hinaus werden zur Risikosteuerung für die sich im Anlagebuch befindlichen Risiken produkt- und portfolioübergreifend Sensitivitäten ermittelt und ausgewiesen. Diese geben im Zinsbereich den Basis Point Value an, das heißt die Wertänderung bei Shift der Zinsrisikofaktoren um einen Basispunkt.

Da die DekaBank Privatkundengeschäft nur in sehr geringem Umfang betreibt, ist das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen bei der Risikoermittlung nicht relevant.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch wird an allen Arbeitstagen durchgeführt.

Nachfolgende Tabelle enthält den Zuwachs beziehungsweise den Rückgang des Present Value zum 31. Dezember 2013 bei dem intern verwendeten Änderungsschock von +/- 100 Basispunkten. Daneben sind die Auswirkungen der von der deutschen Bankenaufsicht für regulatorische Zwecke vorgegebenen Verschiebung um +/- 200 Basispunkte dargestellt:

| Währung | Zuwachs (+) bzw. Rückgang (-) des Present Value | | | |
|---------------|---|-----------|-------------|-----------|
| | + 100 bp | -100 bp | + 200 bp | -200 bp |
| Mio. € | | | | |
| EUR | -55 | 43 | -110 | 42 |
| CHF | 5 | -1 | 10 | -1 |
| USD | -1 | -1 | -2 | -5 |
| GBP | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Übrige | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Gesamt | -50 | 41 | -100 | 35 |

30 Beteiligungen im Anlagebuch

Die Position Finanzanlagen des IFRS-Konzernabschlusses umfasst unter anderem Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, nicht at-equity bewertete assoziierte Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen. Die Position Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise -passiva umfasst unter anderem die Anteile an Aktiengesellschaften, die nach SolV der Forderungskategorie Beteiligungen zugeordnet werden.

Die hier ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden mit ihrem Fair Value bilanziert, es sei denn, dieser ist nicht verlässlich ermittelbar. Anteile an nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen, für die weder Preise von liquiden Märkten noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar sind, werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

31 Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungswerten

Für die Beteiligungspositionen der DekaBank werden im Folgenden der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert dargestellt. Bei gehandelten Wertpapieren wird ein Vergleich zum notierten Börsenwert vorgenommen. Zudem werden die Art, die Natur und der Betrag der Positionen aufgeführt.

| Beteiligungsinstrument | Beizulegender Zeitwert | | |
|---|------------------------|--------------|------------|
| | Buchwert | (Fair Value) | Börsenwert |
| Mio. € | | | |
| Aktien des Anlagebuchs – börsengehandelt | 0 | | 0 |
| Beteiligungen – nicht börsengehandelt | 35 | 35 | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen – nicht börsengehandelt | 1 | 1 | |
| Anteile an Gemeinschaftsunternehmen – nicht börsengehandelt | 0 | 0 | |
| Anteile an assoziierten Unternehmen – nicht börsengehandelt | - | - | |

Die Regelung, Beteiligungen einem unter bankaufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten hinreichend diversifizierten Portfolio zuzuordnen, wird derzeit für die hier aufgeführten Beteiligungen grundsätzlich nicht genutzt.

32 Gewinne und Verluste aus Beteiligungswerten

Auf Konzernebene waren keine kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste von Beteiligungsinstrumenten zu verzeichnen. Unrealisierte beziehungsweise latente Neubewertungsgewinne/-verluste aus Beteiligungen ergaben sich im Berichtsjahr ebenfalls nicht.

Abkürzungen

| Abkürzungen | Bezeichnung |
|--------------------|--|
| ABS | Asset Backed Securities |
| AMA | Advanced Measurement Approach |
| bp | Basispunkte |
| CDO | Collateralised Debt Obligation |
| CLO | Collateralised Loan Obligation |
| CMBS | Commercial Mortgage Backed Securities |
| DSGV | Deutscher Sparkassen- und Giroverband |
| EAD | Exposure at Default |
| EL | Expected Loss |
| EU | Europäische Union |
| EWB | Einzelwertberichtigung |
| FSF | Financial Stability Forum (seit 2009: Financial Stability Board) |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IAS | International Accounting Standards |
| IFRS | International Financial Reporting Standards |
| IRBA | Internal Rating Based Approach |
| KSA | Kreditrisiko-Standardansatz |
| KWG | Kreditwesengesetz |
| LGD | Loss given Default |
| MBS | Mortgage-Backed Securities |
| MFIs | Monetary Financial Institutions |
| MKAP | Management Komitee Aktiv Passiv |
| OECD | Organisation for Economic Cooperation and Development |
| OTC | Over the counter |
| PD | Probability of Default |
| PWB | Portfoliowertberichtigungen |
| RMBS | Residential Mortgage-Backed Securities |
| RW | Risk Weight |
| RWA | Risk Weighted Assets |
| SFA | Supervisory Formula Approach |
| SIC | Standing Interpretations Committee |
| SolvV | Solvabilitätsverordnung |
| VaR | Value-at-Risk |

Ansprechpartner

Bilanzierungsgrundsätze & Aufsichtsrecht

Telefon: (069) 71 47 - 78 65

Telefax: (069) 71 47 - 21 26

Gestaltung

ergo Unternehmenskommunikation

GmbH & Co. KG,

Köln, Frankfurt am Main, Berlin,

München, Hamburg

„DekaBank

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16

60325 Frankfurt

Postfach 11 05 23

60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47 - 0

Telefax: (069) 71 47 - 13 76

www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**